

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes und Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Stand der Anmeldezahlen zur Lernmittelausleihe

Die **Kleine Anfrage 2999** vom 27. Mai 2010 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler haben sich zur unentgeltlichen bzw. entgeltlichen Lernmittelausleihe angemeldet?
2. In welchen Schulträgerbezirken waren die Anmeldezahlen besonders hoch bzw. außergewöhnlich niedrig?
3. Wie bewertet die Landesregierung, dass hoch verschuldete Schulträger auch mit der Verwaltungspauschale der Lernmittelausleihe nicht die Stunden der Schulsekretariate aufstocken durften, weil es sich um freiwillige Ausgaben handelt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Organisationsstruktur der entgeltlichen Lernmittelausleihe vor dem Hintergrund der Anmeldezahlen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Saarland und zu Niedersachsen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bis zum 8. Juni 2010 haben sich 132 800 Eltern für die Teilnahme an der entgeltlichen oder der unentgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln registriert. Bei einer Gesamtzahl von 240 880 Schülerinnen und Schülern in den Klassenstufen 5 bis 10 der allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen entspricht dies einer Teilnahmequote von insgesamt 55,1 %.

55 685 Anträge auf unentgeltliche Ausleihe von Lernmitteln – also die Lernmittelfreiheit – wurden bewilligt, und 378 Anträge sind derzeit noch in Bearbeitung. Die Gesamtzahl der bewilligten und der noch offenen Anträge auf Lernmittelfreiheit entspricht – bezogen auf die genannte Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen – einer Quote von 23,3 %; 5 215 Anträge auf unentgeltliche Ausleihe von Lernmitteln wurden abgelehnt.

Für die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln haben sich insgesamt 76 737 Eltern registriert. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 31,9 %.

Zu Frage 2:

Das Landesmedienzentrum hat die registrierten Anmeldungen zur entgeltlichen und zur unentgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für die öffentlichen und privaten Schulträger ausgewertet (Stand: 8. Juni 2010).

Im Interesse der Vergleichbarkeit der zugrunde liegenden Zahl der Schülerinnen und Schüler beschränkt sich die folgende Tabelle auf öffentliche Schulträger mit mehr als 5 000 Schülerinnen und Schüler.

Schulträger (kreisfreie Städte)	Zahl der Schülerinnen und Schüler	Teilnahmequote in %
Stadtverwaltung Trier	5 577	48,0
Stadtverwaltung Kaiserslautern	5 888	49,4
Stadtverwaltung Mainz	9 516	54,0
Stadtverwaltung Ludwigshafen	9 886	55,0
Stadtverwaltung Koblenz	6 514	56,6
Stadtverwaltung Worms	5 046	59,7
Schulträger (Landkreise)	Zahl der Schülerinnen und Schüler	Teilnahmequote in %
Kreisverwaltung Trier-Saarburg	6 493	47,0
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	8 509	51,7
Kreisverwaltung Bad Dürkheim	5 546	54,3
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	5 199	54,5
Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis	5 799	57,5
Kreisverwaltung Alzey-Worms	6 166	55,5
Kreisverwaltung Neuwied	6 319	57,4
Kreisverwaltung Bad Kreuznach	5 808	57,9
Kreisverwaltung Mainz-Bingen	10 172	59,0
Kreisverwaltung Altenkirchen	6 936	63,2
Kreisverwaltung Germersheim	5 020	64,5

Bei Betrachtung der öffentlichen Schulträger insgesamt ergibt sich bezüglich der Teilnahmequote eine Bandbreite von 20,8 % (Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg, 53 Schülerinnen und Schüler) bis 83,3 % (Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau, 245 Schülerinnen und Schüler).

Für die privaten Schulträger mit mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler ergab die Auswertung folgendes Bild:

Private Schulträger	Zahl der Schülerinnen und Schüler	Teilnahmequote in %
Bischöfliches Ordinariat Bistum Mainz	1 879	37,1
Bischöfliches Generalvikariat Trier	5 247	46,7
Evangelische Kirche im Rheinland – Landeskirchenamt	1 239	55,3
Ursulinenkongregation Calvarienberg-Ahrweiler e. V.	1 521	61,9

Bei Betrachtung der privaten Schulträger insgesamt ergibt sich bezüglich der Teilnahmequote eine Bandbreite von 17,1 % (Freie Montessori Schule Westerwald e. V., 70 Schülerinnen und Schüler) bis 97,4 % (Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH, 427 Schülerinnen und Schüler).

Zu Frage 3:

Die in der Frage 3 enthaltene Behauptung, dass hoch verschuldete Schulträger auch mit der Verwaltungspauschale der Lernmittelausleihe nicht die Stunden der Schulsekretariate hätten aufstocken dürfen, weil es sich um freiwillige Ausgaben handeln würde, ist weder aus der Sicht des Bildungsministeriums noch aus der Sicht des für die Kommunalaufsicht zuständigen Ministeriums des Innern und für Sport nachvollziehbar.

Gemäß § 70 Abs. 5 Satz 2 Schulgesetz stellt die Gewährung der Lernmittelfreiheit für die kommunalen Schulträger eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung dar. Die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen sind daher aus Sicht des Gemeindehaushaltsrechts unabweisbar.

Die vom Ministerium des Innern und für Sport beteiligte Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat zu der Frage 3 mitgeteilt, dass von ihr keinerlei Aussagen zur Frage der Aufstockung der Stunden der Schulsekretariate gemacht worden seien. Diesbezügliche Anfrage hätten auch nicht vorgelegen.

Zu Frage 4:

Mit der Schulbuchausleihe wurde ein System entwickelt, mit dem verschiedene Ziele erreicht werden sollten:

1. Es sollten mehr Eltern von Schülerinnen und Schüler als derzeit profitieren.
2. Eine Entlastung der Elternschaft insgesamt sollte nicht mit einer Mehrbelastung einkommenschwacher Familien verbunden sein.
3. Die Belastung der Schulen durch eine Weiterentwicklung des Systems sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Diese Ziele wurden erreicht.

Das Online-Verfahren, das Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland bei der Durchführung der Schulbuchausleihe erfolgreich praktiziert, bietet zahlreiche Vorteile:

Es ist für die Eltern unbürokratisch, einfach und transparent. Aus zahlreichen Elternzuschriften der letzten Wochen ist deutlich geworden, dass die Eltern das Angebot begrüßen und dass das Verfahren der internetbasierten Registrierung auf hohe Akzeptanz stößt. In 889 Fällen erfolgte die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe über eine Servicestelle des Schulträgers; dies entspricht einer Quote von nur 1,16 % – bezogen auf die Zahl der registrierten Teilnehmer an der entgeltlichen Ausleihe.

Es spart Verwaltungskosten. 76 737 Anmeldungen von Eltern mit „Stift und Papier“ zur Schulbuchausleihe gegen Entgelt müssten ansonsten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulträger – wie dies im Saarland tatsächlich der Fall ist – manuell und damit personalintensiv bearbeitet werden.

76 737 Anmeldungen mit „Stift und Papier“ würden außerdem 76 737 Zahlfälle bedeuten, bei denen der Zahlungseingang vom jeweiligen Schulträger überwacht und verbucht werden muss. In Rheinland-Pfalz melden sich die Eltern online an, erteilen online eine Einzugsermächtigung im Lastschriftinzugsverfahren, und die individuell berechnete Leihgebühr wird zu einem festgelegten Stichtag von ihrem Konto abgebucht.

Mit der Schulbuchausleihe werden auch die Eltern finanziell entlastet, die bisher nicht in den Genuss von Lehrmittelgutscheinen kommen konnten und die Schulbücher vollständig selbst finanzieren mussten. Im Rahmen der Schulbuchausleihe sind bei der Anschaffung der Schulbücher Ersparnisse bis zu zwei Dritteln des Ladenpreises möglich.

Bei der Bewertung der Teilnahmeergebnisse im ersten Jahr der Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz im Vergleich mit Niedersachsen und dem Saarland ist folgendes zu berücksichtigen:

In Niedersachsen ist das jetzige kostenpflichtige Ausleihsystem aus einem für die Eltern kostenlosen Ausleihsystem hervorgegangen, das am Ende nicht mehr finanzierbar war. Dass Schulbücher leihweise zur Verfügung gestellt werden, sind die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte seit Jahren gewohnt.

Die Bedingungen der Schulbuchausleihe im Saarland im Schuljahr 2009/2010 waren ausgesprochen großzügig – mit den finanziellen Auswirkungen hat die saarländische Landesregierung nun zu kämpfen. So erklärt es sich, dass der saarländische Kultusminister in einem Schreiben an die Elternvertretungen im Saarland vom 29. Januar 2010 mitteilte, dass die pauschale Leihgebühr, die für das Schuljahr 2009/2010 festgelegt worden ist, nicht kostendeckend ist und nun angehoben werden muss. Dies bedeutet, dass die Eltern der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien im Saarland im kommenden Schuljahr mit einer Anhebung der Leihgebühr von 60 auf 90 € rechnen müssen, dies entspricht einer Gebührenerhöhung um 50 %.

Nach Beginn des Schuljahres 2010/2011 werden die dann feststehenden Ergebnisse des Schulbuchausleihverfahrens eingehend analysiert. An 22 Schulstandorten – insbesondere an Schulen mit gemeinsamer Orientierungsstufe – sind die Schullaufbahnentscheidungen für die Schülerinnen und Schüler in den künftigen 7. Klassen noch nicht getroffen. Dementsprechend können den Eltern erst Ende Juni 2010 die benötigten Schulbücher für das kommende Schuljahr genannt werden; den betroffenen Eltern – insgesamt handelt es sich um rund 3 800 Schülerinnen und Schüler – wird deshalb angeboten, ihre Entscheidung später zu treffen und sich für die entgeltliche Schulbuchausleihe in der Zeit vom 1. bis 12. Juli 2010 anzumelden. Das zurzeit vorliegende vorläufige Ergebnis wird sich daher noch verändern.

Doris Ahnen
Staatsministerin